RING POLITSCHER JUGEND KREIS COESFELD

Anlage 1 zur SV-7-0563

An den
Landrat des Kreises Coesfeld
Herrn Schütt
Frau Dülker
Friedrich-Ebert-Strasse 7
48653 Coesfeld

LR Püning +K 26/10

1) Haben wir dafür einen Haushaltsansatz?

2) Bitte kurze telef. Abstimmung

27.10.06

23. Oktober 2006

Antrag auf Förderung für das Jahr 2007

Sehr geehrter Herr Schütt,
sehr geehrte Frau Dülker,

wie Sie der Presse entnehmen konnten, haben die vier im Kreis ansässigen politischen Jugendorganisationen (Jungen Union, Jungsozialisten, Junge Liberale und Grüne Jugend) den Ring politischer Jugend Kreis Coesfeld gegründet.

Dieser soll vorrangig die Aufgabe zur politischen Willensbildung der Jugendlichen und die Förderung der Demokratie haben. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, stellt der Ring politischer Jugend Kreis Coesfeld hiermit einen Förderantrag für das Jahr 2007 in Höhe von 1.000,00 € (in Worten: Eintausend Euro).

Diesem Schreiben ist die aktuelle, von allen vier Kreisvorsitzenden unterschriebene, Satzung beigefügt.

Wir würden uns freuen, wenn Sie diesen Antrag positiv begleiten würden. Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Suhren
Vorsitzender des
Ringes politischer Jugend im Kreis Coesfeld

Anlage

Anschrift: Haverlandweg 1, 48249 Dülmen, Tel. 02594/9101-0, Fax 02594/9101-24

Satzung des Ringes Politischer Jugend (RPJ) im Kreis Coesfeld

§ 1 Name und Sitz

(1) Der Ring Politischer Jugend Kreis Coesfeld ist ein freiwilliger Zusammenschluss demokratischer Parteijugendorganisationen aus dem Kreis Coesfeld. Er hat die Form eines nicht rechtsfähigen Vereins. Seine Abkürzung lautet RPJ Kreis Coesfeld.

(2) Der Sitz des RPJ Kreis Coesfeld ist, falls vorhanden, die Geschäftsstelle der Jugendorganisation des Vorsitzenden. Hilfsweise ist der Sitz die Geschäftsstelle der Mutterpartei der Jugendorganisation des Vorsitzenden gleichzeitig Sitz des RPJ Kreis Coesfeld.

§ 2 Grundsätze und Aufgaben

(1) Der RPJ Kreis Coesfeld hat zur Aufgabe aktive Maßnahmen für die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland zu treffen. Der RPJ Kreis Coesfeld tritt Quellen, die antidemokratischen Einflüsse auf die junge Generation ausüben oder sie für rechts- oder linksextremistische Ziele missbrauchen will, entgegen.

(2) Der RPJ Kreis Coesfeld strebt danach das Bewusstsein der jungen Generation von Politik in all ihren Formen und auf all ihren Ebenen zu schärfen. Dazu setzt sich der RPJ Kreis Coesfeld die Aufgabe das Verständnis der jungen Generation von politischen Prozessen zu erhöhen und ihr die Gestaltungs- und Einwirkungsmöglichkeiten aufzuzeigen, ohne dabei eine politische Richtung vorzugeben. Der RPJ Kreis Coesfeld streitet für die aktive Partizipation, für das Engagement und die Mitarbeit junger Menschen in Politik und Gesellschaft.

(3) Der RPJ Kreis Coesfeld versteht sich als überparteiliche Organisation für die Jugend im Kreis Coesfeld. Wenn Belange der jungen Generation berührt werden, ist es daher seine Pflicht die Interessen der Jugendlichen aus dem Kreis Coesfeld gegenüber allen Verantwortlichen zu vertreten.

(4) Zur Erreichung seiner Ziele leisten der RPJ Kreis Coesfeld und seine beteiligten Jugendorganisationen Bildungsarbeit, die junge Menschen auf die Verantwortungsübernahme auf allen Ebenen des Staats- und Gemeinwesens vorbereiten soll.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

(1) Mitglied im RPJ Kreis Coesfeld kann jede Jugendorganisation werden, die folgende Bedingungen erfüllt:
   1. Die Jugendorganisation hat ihren Sitz und Tätigkeitsschwerpunkt im Kreis Coesfeld.
   2. Die Jugendorganisation setzt sich auf Grundlage des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen aktiv für die freiheitlich-demokratische Grundordnung ein.
   3. Die Jugendorganisation ist entweder anerkannte Parteiorganisation oder die übergeordnete Organisationsebene der Jugendorganisation ist Mitglied im Landes- oder Bundes-RPJ.

(2) Der Antrag einer Organisation auf Mitgliedschaft im RPJ Kreis Coesfeld hat schriftlich zu erfolgen. Der Antrag ist mitsamt der Satzung der antragstellenden Organisation an den Vorstand zu richten, der binnen drei Monaten über den Antrag zu befinden hat. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in den RPJ Kreis Coesfeld besteht nicht.

§ 4 Erlöschen der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft im RPJ Kreis Coesfeld erlischt mit sofortiger Wirkung, wenn
   1. die Jugendorganisation nicht mehr die unter § 3.1 gestellten Voraussetzungen erfüllt,
   2. sich die Jugendorganisation aufgelöst hat,
   3. die Jugendorganisation die Mitgliedschaft im RPJ Kreis Coesfeld kündigt oder
   4. die Jugendorganisation ausgeschlossen wird.

(2) Über einen Ausschluss entscheidet der Vorstand auf Antrag eines Vorstandsmitgliedes. Der Beschluss hat einstimmig zu erfolgen. Dabei ist die Jugendorganisation, über deren Ausschluss befunden wird, nicht stimmberechtigt. Ein Ausschluss kann nur dann erfolgen, wenn die Jugendorganisation gegen die Satzung des RPJ Kreis Coesfeld verstößt, insbesondere durch die Verletzung der in § 2 dargelegten Grundsätze dem RPJ Kreis Coesfeld Schaden zugefügt hat.

§ 5 Organe des RPJ Kreis Coesfeld

(1) Organe des RPJ Kreis Coesfeld sind
   1. der Vorstand und
   2. die Mitgliederversammlung.

(2) Der Vorstand setzt sich setzt sich zusammen aus
   1. dem Vorsitzenden,
   2. dem Stellvertreter für Organisationsfragen,
   3. dem Stellvertreter für Presse,
   4. dem Kassenwart und
   5. den Beisitzern.

§ 6 Vorstand des RPJ Kreis Coesfeld

Die Aufgaben des Vorstands sind:
1. die Führung der laufenden Geschäfte,
2. die Erfüllung der sonst nach dieser Satzung zugewiesenen Aufgaben,
3. die Rechenschaftsleistung gegenüber den beteiligten Jugendorganisationen,
4. die Vertretung des RPJ Kreis Coesfeld nach außen. Unbeschadet eines anderweitigen Beschlusses der Mitgliederversammlung beschränkt sich die Vertretung in finanziellen Angelegenheiten auf das Vereinsvermögen.

§ 7 Zusammensetzung und Wahlen des Vorstandes

(1) Der Vorstand des RPJ Kreis Coesfeld setzt sich aus den entsandten Mitgliedern der Jugendorganisationen zusammen. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder ergibt sich aus der Anzahl der im RPJ Kreis Coesfeld vertretenden Jugendorganisationen.

(2) Die Wahlen zum Vorstand des RPJ Kreis Coesfeld finden jedes Jahr statt. Zur Besetzung des neuen Vorstandes des RPJ Kreis Coesfeld wird vom amtierenden Vorsitzenden eine Aufforderung an die Vorstände der beteiligten Jugendorganisationen des RPJ Kreis Coesfeld geschickt, zwei Vorstandsmitglieder, sowie deren Stellvertreter, zu entsenden. Von den zu entsendenden Vorstandsmitgliedern muss mindestens eines auch Vorstandsmitglied der jeweiligen Jugendorganisation sein. Die Frist für die Aufforderung an die Jugendorganisationen beträgt 42 Kalendertage vor Ablauf der Amtszeit des amtierenden Vorstandes. Der Vorstandsvorsitzende des RPJ Kreis Coesfeld hat spätestens bis zu dem Tag, an dem der Vorstand ein Jahr im Amt ist, zu einer Mitgliederversammlung einzuladen. Die Einladefrist

beträgt hierfür 14 Kalendertage. Die Vorstandsmitglieder stellen sich der Mitgliederversammlung vor, die den neuen Vorstand zur Kenntnis nimmt.

(3) Die Mitgliedschaft im Vorstand des RPJ Kreis Coesfeld erlischt nur durch Rücktritt, Tod, durch das Ende der Mitgliedschaft in der jeweiligen beteiligten Jugendorganisation oder durch die Wahl eines neuen Vorstandes nach Ablauf eines Kalenderjahres. Wird die Jahresfrist vom Vorstand selber nicht eingehalten, ist der Mitgliederversammlung darüber Rechenschaft abzulegen und der Vorstand bleibt kommissarisch im Amt.

(4) Der Rücktritt eines Vorstandsmitgliedes erfolgt schriftlich gegenüber dem Vorstand des RPJ Kreis Coesfeld. Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds bestimmt die betroffene Jugendorganisation für den Rest der Amtszeit des Vorstandes ein neues Mitglied.

§ 8 Geschäfts- und Verfahrensordnung des Vorstands

(1) Die beteiligten Jugendorganisationen verständigen sich im Einvernehmen darauf, wer den Vorsitzenden, den Stellvertreter für Organisationsfragen, den Stellevertreter für Presse und den Kassenwart stellt. Nach Ablauf der Amtszeit nach einem Jahr rotiert die Aufgabenverteilung vom Vorsitzenden zum Stellvertreter für Organisationsfragen, von diesem zum Stellvertreter für Presse, von diesem zum Kassenwart und von diesem zum Vorsitzenden. Die restlichen Vorstandsmitglieder sind Beisitzer.

(2) Von der Rotation nach Abs. 1 Satz 2 kann im Einvernehmen aller Jugendorganisationen abgewichen werden.

(3) Der Kassenwart vertritt den Vorsitzenden in Abwesenheit und verwaltet die Finanzen des Vorstandes des RPJ Kreis Coesfeld.

(4) Der Pressesprecher fertigt von jeder Versammlung des Vorstandes Protokolle an. Die Protokolle werden bei der nächsten Sitzung des Vorstandes mit ¾ Mehrheit gebilligt. Ein Minderheitsvotum ist zulässig. Abschriften der Protokolle sind den beteiligten Jugendorganisationen zuzuleiten.

§ 9 Beschlussfähigkeit

(1) Die Einladungen zu einer Versammlung des Vorstandes des RPJ Kreis Coesfeld werden mit vorgeschlagener Tagesordnung von dem Vorsitzenden an die Vorstandsmitglieder, der Vertreter/Vertreterinnen und die Vorsitzenden der beteiligten Jugendorganisationen versandt. Die Einladefrist beträgt sieben Kalendertage.

(2) Eine Versammlung des Vorstandes des RPJ Kreis Coesfeld ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind.

§ 10 Abstimmungen

(1) Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme. Bei Abwesenheit des Vorstandsmitglieds geht das Stimmrecht für die Dauer der Versammlung auf die/den erste/ersten und ggf. auf die/den zweite/zweiten Stellvertreter/Stellvertreterin über.
(2) Bei Diskussionen, Anträgen usw. kommt es auf Antrag von mindestens einem Vorstandsmitglied zur Abstimmung.
(3) Alle Abstimmungen und Wahlen sind frei, direkt und gleich durchzuführen. Auf Antrag von mindestens einem Vorstandsmitglied erfolgt die Abstimmung geheim.
(4) Sofern die Satzung nichts anderes vorsieht, gelten Anträge mit ¾ Mehrheit als beschlossen.
(5) Eine Satzungsänderung ist einstimmig in der Mitgliederversammlung zu beschließen. Sie muss in der vorläufigen Tagesordnung der Einladung aufgeführt sein.

§ 11 Mittelverwendung

(1) Über die Verwendung der Mittel entscheidet der Vorstand des RPJ Kreis Coesfeld.
(2) Der Kassenwart hat jährlich Rechenschaft über die Mittelverwendung abzulegen.

Schlussbestimmung

Diese Satzung wurde auf einer Mitgliederversammlung mit der erforderlichen Stimmenmehrheit am 07. September 2006 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die alte Satzung wird mit dieser ersetzt.

Marvin Lemke
Kreisvorsitzender der Jungen Union

Carsten Rampe
Kreisvorsitzender der Jusos

Florian Scheuer
Kreisvorsitzender der JuLis

Moritz Hegemann
Sprecher der Grünen Jugend